

# Kundmachung.

Es sind in der letzten Zeit verschiedene Militär-Effekten als: Mäntel, Beinkleider, Röben, Betten u. s. w., so wie auch werthvolle Trophäen und geschichtliche Armaturstücke theils von dem Nationalgarde-Oberkommando requirirt, theils von dem Proletariate aus den Kasernen und ärarischen Depots genommen und fortgetragen worden.

In Folge höhern Auftrages müssen diese Gegenstände und zwar ohne Ausnahme zurückgestellt werden, und der Gemeinderath fordert daher die Besitzer derselben, welche in der innern Stadt wohnhaft sind auf, die Effekten unmittelbar in das k. k. Militär-Depot in der Währingergasse, die Armaturstücke aber in das k. k. Zeughaus ohne Verzug abzuliefern.

In den Vorstädten sind diese Gegenstände beiderlei Art an die Grundgerichte abzugeben, von denselben zu sammeln, und dann mit einer, wenigstens nach Gattungen verfaßten summarischen Consignation an die beiden oben bezeichneten Orte abzuliefern.

Der Gemeinderath muß die Besitzer solcher Effekten und Armaturstücke dringend ermahnen, die Ablieferung derselben nicht zu unterlassen, weil das Zurückhalten, Verhehlen oder Ankaufen eines solchen Gegenstandes nach den bestehenden Gesetzen streng bestraft werden müßte.

Von dem Gemeinderathe der Stadt Wien,

am 2. November 1848.

*empfangen 9<sup>ter</sup> Novemb 48*